



50
Jahre
Eingemeindungen
Gemeinsam sind wir Mainz

Wahlniederschrift	
am 1. September 1968	
in der Gemeinde Drais	
I. Zu den auf heute abend um 8 Uhr im Saal der Gemeinde Drais	
von Wahlmann ernannt:	
1. Schüler, Johann Willi	als Wahlvorbereiter
2. Fuchs, Jockel	als stellvertretender Wahlvorbereiter
3. Göttinger, Karlheinz	als Schriftführer
4. Müller, Hans	als Beisitzer
5. Schmitt, Leo	als Beisitzer
6. Wolf, Philipp	als Beisitzer
7. Kraft, Carlheinz	als Beisitzer
8. Schüler, Toni	als Beisitzer
9. Klein, Carl-Ernst	als Beisitzer
10. Stinner, Hans	als Beisitzer
Als Hilfskräfte waren ernannt:	
1. Kraft, Nikolaus	
2.	
3.	

Abb. 1: 1. September 1968 Niederschrift über das Ergebnis der Bürgerbefragung in der Gemeinde Drais.

ZU DEN EXPONATEN

Der Antrag des Landtags zum Vierten Landesgesetz über die Verwaltungsvereinfachung im Lande Rheinland-Pfalz vom 3. Juli 1968 mobilisierte die Gemeinderäte und Bevölkerung der von der Eingemeindung bedrohten Orte. So wurde auch in Drais am 1. September 1968 durch eine Bürgerbefragung ermittelt, ob die Einwohnerschaft mehrheitlich für oder gegen eine Eingemeindung nach Mainz war. Die Niederschrift zu dieser Bürgerbefragung gibt darüber Auskunft, dass eine große Mehrheit der Draiserinnen und Draiser eine Eingemeindung ablehnte. Von 626 Wahlberechtigten stimmten bei einer Wahlbeteiligung von 79,2 Prozent 413 Bürgerinnen und Bürger (84 Prozent) gegen und nur 79 für eine Eingemeindung nach Mainz (Abb. 1).

Im Gegensatz zu den Gemeinden Finthen, Hechtsheim und Laubenheim verzichtete man in Drais auf die Erhebung einer Verfassungsklage gegen die Eingemeindung und trat stattdessen in Verhandlungen mit der Stadt Mainz ein. Größere Baumaßnahmen wie die Errichtung eines Bürgerhauses oder einer Mehrzweckhalle wurden damals nicht vereinbart, wohl aber die Fortführung der im Bau befindlichen Projekte wie Sporthalle und Kinderspielplatz. Wichtig für das landwirtschaftlich geprägte Drais war außerdem, dass sich die Stadt Mainz vertraglich dazu verpflichtete, im Rahmen ihres Flächennutzungsplans genügend Nutzflächen für die Landwirtschaft auszuweisen. Der Auseinandersetzungsvertrag wurde schließlich vom Gemeinderat Drais bei einer Stimmenthaltung einstimmig angenommen und am 2. Juni 1969 von Bürgermeister Johann Willi Schüler und Oberbürgermeister Jockel Fuchs unterzeichnet (Abb. 2).



Abb. 2: 2. Juni 1969 Der Draiser Bürgermeister Johann Willi Schüler (rechts) und der Mainzer Oberbürgermeister Jockel Fuchs (links) bei der Unterzeichnung des Eingemeindungsvertrags. / Quelle: Stadtarchiv Mainz



Abb. 3 / Abb. 4: Bis zur Eingemeindung geführtes Dienstsiegel der Gemeinde Drais sowie Stempel des Ortsvorstehers und der Ortsverwaltung Mainz-Drais.

Der Verlust der Selbstständigkeit der Gemeinde Drais spiegelt sich auch im Siegelgebrauch wider. Bis zum 7. Juni 1969 hatte die Gemeinde Drais ihr eigenes Wappen in ihrem Dienstsiegel führen dürfen (Abb. 3). Dieses Recht hatte Drais erst wenige Jahre zuvor – im Januar 1965 – vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz genehmigt bekommen. Bis dahin hatte es im Dienstsiegel das Landeswappen geführt. Entworfen hatte das neue, zweigeteilte Wappen mit dem Petersschlüssel (in Anspielung auf den Patron der Pfarrkirche) und dem Zickzackbalken (aus dem Wappen des Mainzer Erzbischofs Daniel Brendel von Homburg) der bekannte Mainzer Heraldiker Heinz Leitermann. Nach der Eingemeindung wurde das Dienstsiegel durch einen einfachen Stempel für den Ortsvorsteher mit dem Aufdruck „Ortsvorsteher des Ortsbezirks Mainz-Drais“ bzw. einen Stempel für die Ortsverwaltung abgelöst, der die organisatorische Zugehörigkeit als Abteilung des städtischen Hauptamts („Stadtverwaltung Mainz, Hauptamt, Ortsverwaltung Mainz-Drais“) zum Ausdruck bringt (Abb. 4).